



IUR II Studentennummer
____-____-____

Name:.....

Vorname:.....

Frühlingsession 2004

Strafrecht BT

Prof. M. A. Niggli

Fehler:

Note₁:

Datum:

Unterschrift des Professors
.....

Strafprozessrecht

Prof. F. Riklin

Punkte:

Note₂:

Datum:

Unterschrift des Professors
.....

Gesamtnote:
(0.7 x Note₁ + 0.3 x Note₂)

internet: <http://www.unifr.ch/lman>

Allgemeine Hinweise

- Grundsätzlich sind als Hilfsmittel sämtliche Quellen, Lehrbücher, Kommentare, Notizen etc. zugelassen.
- Die Prüfungen im Strafrecht BT und im Strafprozessrecht werden gesondert von den beiden Professoren benotet. Für die Gesamtnote wird das Ergebnis der beiden Teilprüfungen "Strafrecht BT : Strafprozessrecht" im Verhältnis 70:30 gewichtet. Bedenken Sie das auch bei der Zeiteinteilung.
- Mobiltelefone sind bei der Aufsicht abzugeben.
- Nebenfachstudierende, die nur Strafrecht BT ablegen, haben 84 Minuten Zeit. Für Strafprozessrecht bleiben 36 Minuten.

Besondere Hinweise zur Prüfung im Strafrecht BT

- Von den vorgegebenen Antworten können keine, eine, mehrere oder alle richtig oder falsch sein.
- Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die richtigen Buchstaben ankreuzen. Widerstehen Sie der Versuchung, die Antworten anzukreuzen, bevor Sie nicht die ganze Frage gelesen und verstanden haben.
- Markieren Sie bitte klar und deutlich, welche der vorgeschlagenen Alternativen Sie für richtig erachten. Anmerkungen, Notizen etc. werden prinzipiell nicht berücksichtigt. Entsprechend können Sie problemlos z.B. die Rückseite der Prüfung für Notizen verwenden.
- Antworten Sie immer gemäss der Fragestellung und unterlassen Sie irgendwelche Änderungen am Sachverhalt. Wird von einem Delikt gesprochen, ist das vollendete Delikt gemeint, nicht ein Versuch.
- Gezählt werden die Fehler. Falsche Lösungen anzukreuzen ist gleichbedeutend mit dem Nicht-Ankreuzen einer richtigen Antwort.
- Allenfalls erforderliche Strafanträge sind als gestellt zu betrachten.
- Anzahl Seiten inklusive der ersten Seite: 18.

Und nun: Viel Glück!

1. Teil: Fragen zum Strafrecht BT

1. Welche der folgenden Aussagen sind ehrverletzend im Sinne von Art. 173, 174 oder 177 StGB?

- a. Die A. hat echt so was Ältliches, dabei ist die jünger als ich!
- b. Wenn ich dieses Arschgesicht schon sehe, wird mir ganz anders.
- c. Die B. hat ja auch schon so einige Schönheitsoperationen an sich durchführen lassen – Gesicht und alles! Alles falsch: Die Fingernägel, falsche Haare, falsche Brüste!
- d. Der C. ist doch auch auf dem absteigenden Ast. Dem C. beim Singen zu hören – einige Töne sind ja ganz schön schief. Singen kann er nicht!
- e. Der Arzt Dr. O. ist völlig inkompetent. Wenn er nicht weiter weiss, verkauft er den Patienten einfach irgendwelche Stärkungsmittel, damit er wenigstens da einen Profit hat. Zu einem Spezialisten verweist er einem aber nie, dazu ist er zu eitel.
- f. Ärzte sind nur auf ihren eigenen Profit aus. Die führen unnötigerweise Röntgenaufnahmen durch, nur um ihre Geräte zu amortisieren.

2. Geben Sie bei den folgenden Sachverhalten jeweils genau an, nach welchen Straftatbeständen (Artikel, allenfalls AUCH Ziffer und/oder Absatz) der Täter zu bestrafen ist.

Bei Verkehrsregelverletzungen nach SVG genügt der Hinweis auf die entsprechende Strafnorm allein NICHT; es ist auch die einschlägige Verkehrsregel (des SVG oder einer ergänzenden Verordnung) anzugeben.

Die Konkurrenzen sind zu berücksichtigen, d.h. Tatbestände, die z.B. konsumiert werden, sind NICHT anzugeben.

Jeder Fall (a-j) wird als Einheit gewertet (gesamthaft richtig / falsch). Es kann Strafbarkeit nach null bis zu vier Strafnormen bestehen. Die blosse Bezeichnung des Delikts, z.B. „Diebstahl“, wird NICHT beachtet.)

- a. Elmar stellt seinen gut erhaltenen Fernsehsessel zum Sperrmüll auf die Strasse. Bernd sieht den Sessel dort stehen und nimmt ihn mit.
 Art. Art.
 Art. Art.
- b. Britte ist eifersüchtig auf ihre Konkurrentin Claudia. Sie tritt Claudia vor das Schienbein. Dann reisst sie ihr das Sieger-Krönchen von Kopf, wirft das Krönchen auf den Boden und trampelt so lange darauf herum bis es zerbricht. Claudia erleidet durch den Tritt eine Prellung am linken Schienbein.

Art. Art.

Art. Art.

- c. Autofahrer Anton hält auf einem Rastplatz, um sich ein wenig auszuruhen. Als er von der Rastplatztoilette zurückkommt, spürt er plötzlich einen harten Gegenstand im Rücken und er wird aufgefordert, einer Person, die hinter ihm steht, alle seine Wertgegenstände auszuhändigen. Anton leistet verängstigt dieser Aufforderung sofort Folge und die Person verschwindet mit ihrer Beute.

Art. Art.

Art. Art.

- d. Rechtsanwalt Schneidig erzählt in fröhlicher Stammtischrunde von seinem Klienten Adalbert. Schneidig erzählt seinen Freunden alle schmutzigen Details über die Scheidung seines Klienten. Diese Details hat er als Anwalt von Adalbert erfahren.

Art. Art.

Art. Art.

- e. Linda leiht sich bei ihrer Freundin Kathrin für die Skiferien eine warme Jacke aus (Wert: ca. 500 Fr.). Kathrin verlangt die Jacke nie zurück, weil sie vergessen hat, dass sie bei Linda ist. Linda beschliesst, die Jacke zu behalten. Einige Wochen später schenkt Linda die Jacke Sophie. Sophie vermutet, es handle sich um Kathrins Jacke, lässt sie sich aber trotzdem schenken. Eines Tages ist Kathrin bei Sophie auf Besuch und sieht in deren Garderobe ihre Jacke hängen. Sie erkennt sie sofort und ohne Zweifel wieder aufgrund eines aufgenähten Monogramms. Sie nimmt sie mit nach Hause.

Strafbarkeit von Linda:

Art. Art.

Art. Art.

Strafbarkeit von Sophie:

Art. Art.

Art. Art.

Strafbarkeit von Kathrin:

Art. Art.

Art. Art.

- f. Peter probiert in einem Laden T-Shirts der Marke "Lacoste", deren Markenzeichen ein kleines, aufgenähtes Krokodil ist. Die T-Shirts sind ihm aber zu teuer, da sie je Fr. 80.-- kosten. In den Umkleidekabinen entfernt er ein Krokodil von einem T-Shirt und steckt es ein. Unbemerkt verlässt er den Laden. In einem Grossverteiler kauft er ein günstiges T-Shirt und näht das kleine Krokodil darauf. In der Schule macht er mit seinem neuen T-Shirt grossen Eindruck.

Art. Art.

Art. Art.

- g. Der Antiquitätenhändler Huber weiss aus seiner Jugendzeit, wie man alte Münzen nachprägt. Er stellt im Zeitraum einiger Jahre Dutzende solcher Münzen her und verkauft diese in seinem Laden. Die Münzen finden problemlos Absatz. Ein Drittel seines Umsatzes erzielt Huber aus diesen Münzen.

Art. Art.

Art. Art.

- h. Reto ist bei seiner Grossmutter zum Abendessen eingeladen. Auf dem Weg dorthin fällt ihm ein, dass diese ja Geburtstag hat. Er geht an der Gartenmauer eines Einfamilienhauses vorbei, auf welcher ein Blumentopf mit Hortensien steht. Er schätzt den Wert des Topfes korrekt auf ca. 25 Franken. Er legt dem Hauseigentümer 30 Franken in den Briefkasten und behündigt den fremden Blumentopf, welchen er seiner Grossmutter zum Geburtstag schenkt.

Art. Art.

Art. Art.

- i. Urban, ist im Raucherzimmer des Gymnasiums. Der Hauswart macht seinen abendlichen Rundgang und schliesst das Raucherzimmer ab, in der Meinung, das Zimmer sei leer. Urban poltert an die Tür und schreit: "Aufmachen, aufmachen!" Der Hauswart fragt: "Wer da?" Urban nennt seinen Namen. Der Hauswart mag Urban nicht, und geht ohne aufzuschliessen nach Hause. Am nächsten Tag schliesst er die Tür auf und lässt Urban gehen.

Art. Art.

Art. Art.

- j. Fritz wurde der Führerausweis entzogen. Dennoch will Fritz es mit seinem neuen Auto in die Stadt. Dummerweise erkennt Fritz in der Dunkelheit den Weg nicht mehr und fährt geradewegs in einen Zaun, der die Kuhweide von Bauer Boris umzäunt. Fritz durchbricht den Zaun. Auf der Wiese, auf der zur Zeit keine Kühe sind, kommt der Wagen endlich zum Stillstand. Nach einigen Minuten hat sich Fritz von seinem Schrecken erholt und fährt nach Hause, als wäre nichts passiert.

Art. Art.
 Art. Art.

3. Kreuzen Sie an, welche der nachfolgenden Gegenstände Urkunden im Sinne des StGB oder diesen gleichgestellte Gegenstände darstellen.

- a) Ein ausgefüllter und unterschriebener Kreditkartenantrag
- b) Die Campus Card eines Studierenden der Universität Freiburg
- c) Der abgestempelte Abschnitt eines Einzahlungsscheines
- d) Eine Visitenkarte mit Name, Adresse und Telephonnummer
- e) Der vom empfangenden Telefaxgerät hergestellte Ausdruck einer per Telefax (Fernkopie) übermittelten Schuldanererkennung

4. Kreuzen Sie an, ob die in den nachstehenden Fällen behandelten Urkunden echt oder unecht, wahr oder unwahr sind und ob Art. 251 StGB im Ergebnis erfüllt ist. Die Eigenschaftenpaare echt/unecht und wahr/unwahr ergeben je einen Fehler (jedes Fallbeispiel kann also maximal drei Fehlerpunkte ergeben).

	<i>echt</i>	<i>unecht</i>	<i>wahr</i>	<i>unwahr</i>	<i>Art. 251 erfüllt</i>
a) T. hat eine Kreditkarte gestohlen und setzt diese nun in einem Laden ein. Der Verkäufer legt ihm einen Verkaufsbeleg zur Unterschrift vor, der den Namen des Geschäfts, und die Kreditkartennummer enthält. T. ahmt darauf die Unterschrift auf der Kreditkarte nach und verlässt mit den gekauften Waren das Geschäft.					
b) T. schickt O. eine Rechnung für 2000 Kugelschreiber zu. Er hatte O. allerdings nur 1500 Kugelschreiber geliefert, hofft aber, dass O. das vergessen hat. Dieser Fall tritt ein, O. zahlt ohne Nachfrage die 2000 Kugelschreiber.					

<p>c) T. hat O. vor einiger Zeit ein Darlehen von 500 Franken gewährt und möchte es nun zurückfordern. Er weiss, dass O. ihm seinerzeit den Erhalt des Geldes quittiert hatte, findet aber die Quittung nicht mehr. Weil es O. peinlich wäre, ohne Quittung dazustehen, rekonstruiert er diese, indem er ein Quittungsformular für 500 Franken ausfüllt und darauf die Unterschrift des O. nachahmt. O. zahlt das Darlehen anstandslos zurück.</p>					
<p>d) Der Buchhalter einer Aktiengesellschaft verbucht den Wert einer Immobilie, die der Aktiengesellschaft gehört, doppelt so hoch wie er wirklich wäre, um die Finanzlage der Gesellschaft besser aussehen zu lassen.</p>					

5. Wenn in einem der untenstehenden Fälle unter Berücksichtigung der Konkurrenzen Art. 141 StGB zur Anwendung kommt, kreuzen Sie den entsprechenden Fall an.

- a) Die Bewohner des Dorfs D. feiern ein Maifest. Bei diesem Fest tanzen sie traditionsgemäss um einen Maibaum herum, der einen Tag vor dem Fest aufgestellt wird. In der Nacht vor dem Fest nimmt T. den Maibaum weg und versteckt ihn in einer Lagerhalle. Die Bewohner des Dorfes bemerken den Verlust und sagen das Fest ab, weil sich auf die Schnelle kein neuer Maibaum herstellen lässt. Am Tag nach dem Festtermin bringt T. den Maibaum wieder unbeschädigt auf den Dorfplatz zurück.
- b) Fritz betreibt ein Fischrestaurant. Vor dem Restaurant hat er zu Werbezwecken ein Aquarium mit Fischen aufgestellt, aus dem die Gäste Fische auswählen können, die dann vor ihren Augen totgeschlagen und zubereitet werden. Noémi findet das extrem traurig. Eines nachts fischt Noémi alle Fische aus dem Aquarium und wirft sie in den See zurück.
- c) Roll hat den Zug verpasst, und riskiert nun, auch sein Flugzeug zu verpassen. In seiner Not stellt er fest, dass vor dem Bahnhof ein Taxi mit steckendem Schlüssel steht, aber weit und breit kein Fahrer. Roll steigt in das Taxi, fährt damit zum Flughafen, stellt das Taxi dort im Parkhaus ab und erreicht sein Flugzeug noch rechtzeitig.

- d) T. betreibt eine Autovermietung. Eines Tages mietet O. bei ihm ein Auto. Kaum hat er das Auto vermietet, bereut er seine Tat, weil er O. widerlich findet. Per Zufall sieht er den Wagen abends in der Stadt und fährt es wieder zurück in seine Garage. Da es zu der Zeit, als O. die Rückfahrt antreten will, keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr gibt, muss O. für 200 Franken für ein Taxi bezahlen.
- e) O. vermietet Wintersportgeräte. T. mietet bei ihm ein Snowboard und benutzt es einen Tag lang. Am Abend beschliesst T., das Snowboard, mit dem er wirklich ausserordentlich zufrieden war, nicht zurückzugeben, sondern für sich zu behalten. O. muss daraufhin ein neues Snowboard in den Mietbetrieb aufnehmen.

6. Lesen Sie die folgenden Sätze genau durch. Wenn der Satz VOLLSTÄNDIG richtig ist, schreiben Sie nur „richtig“ (ohne Begründung), ist der Satz nicht vollständig richtig, schreiben Sie „falsch“ und BEGRÜNDEN Sie ihre Antwort unter genauer Angabe der einschlägigen Norm(en). Jede falsche oder falsch bzw. unzureichend begründete Antwort führt zu einem Fehlerpunkt.

- a. Das Schweizerische BetmG ist nur bei Delikten anwendbar, die auch in der Schweiz begangen wurden.

.....

.....

.....

.....

- b. Der Versuch zum Anstalten -Treffen i. S. v. Art. 19 Ziff. 1 Abs. 6 BetmG bleibt straflos.

.....

.....

.....

.....

- c. Der 18. Titel des Schweizerischen StGB enthält ausnahmslos Sonderdelikte.

.....

.....

.....

.....

d. Der Begünstigte in einem Fall von Art. 305 StGB muss nicht schuldig sein. Auch ein Unschuldiger kann begünstigt werden.

.....

.....

.....

.....

e. Die fahrlässige Begehung eines SVG-Delikt es ist nicht strafbar, es sei denn das Gesetz würde dies ausdrücklich bestimmen.

.....

.....

.....

.....

f. Bei Art. 258 StGB (Schreckung der Bevölkerung) handelt es sich um ein Tätigkeitsdelikt

.....

.....

.....

.....

g. Zur Erfüllung des Tatbestandes des Eindringens in eine Datenverarbeitungsanlage (Art. 143^{bis} StGB) muss der Täter die Absicht haben, sich bereichern zu wollen.

.....

.....

.....

.....

h. Von Art. 322^{ter} StGB wird sowohl die Bestechung einer Amtsperson als auch die von Privatpersonen erfasst.

.....

.....

.....

.....

- i. Im StGB wird ausschliesslich die falsche Beweisaussage einer Partei im Zivilrechtsverfahren sanktioniert.

.....

.....

.....

.....

- j. Bei Röntgenbildern handelt es sich um Urkunden

.....

.....

.....

.....

- k. Damit der Tatbestand der Nötigung erfüllt ist, müssen Ziel und Mittel der Handlung rechtswidrig sein.

.....

.....

.....

.....

- l. Wer ein Geschäftsgeheimnis verrät, das er zufällig als Gast in einem Restaurant erfahren hat, macht sich gemäss Art. 162 StGB strafbar.

.....

.....

.....

.....

- m. Tatobjekt bei einer Veruntreuung können nur Sachen sein.

.....

.....

.....

.....

- n. Zwischen Art. 261 StGB (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit) und Art. 261^{bis} (Rassendiskriminierung) besteht grundsätzlich echte Konkurrenz.

.....

.....

.....

.....

- o. Bei einer Verleumdung handelt es sich um eine üble Nachrede wider besseres Wissen.

.....

.....

.....

.....

- p. Damit der Tatbestand von Art. 161 StGB (Ausnützen der Kenntnis vertraulicher Tatsachen) erfüllt ist, wird das Eintreten eines Vermögensvorteils als Erfolg verlangt.

.....

.....

.....

.....

- q. Der Tatbestand der Zechprellerei erstreckt sich ausschliesslich auf das Erschleichen von Speisen und Getränken.

.....

.....

.....

.....

- r. Der Tatbestand der Warenfälschung ist erst dann erfüllt, wenn als Erfolg ein Schaden eingetreten ist.

.....

.....

.....

.....
 s. Wer sich bei einer Behörde fälschlicherweise einer strafbaren Handlung be-
 zichtigt, bleibt straffrei.

.....

 t. Als Fahrradfahrer kann man kein Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)
 begehen.

7. In welchen dieser Fälle ist Art. 19 Ziff. 2 lit. a BetmG anzuwenden?

- a) Karl bietet von sich aus einem verdeckt arbeitenden Zivilfahnder der Poli-
 ze 20 g Heroin zum Kauf an. Bei einer Untersuchung des Stoffes stellt sich
 heraus, dass der Stoff zu 75 % mit Ascorbinsäure verschnitten war und
 folglich nur aus 15 g reinem Heroin bestand.
- b) Bei einer Razzia findet die Polizei nebst Rezepten, Zutaten und Laboraus-
 rüstung auch einen Lagerbestand von 300 Tabletten Ecstasy (MDMA). Der
 Täter gibt (nicht ganz ohne Stolz) zu, diese Tabletten selber hergestellt zu
 haben.
- c) Willibald kauft 20 g reines Kokain, um dieses im Freundeskreis weiter zu
 verkaufen.
- d) Eine Putzfrau findet zufällig in der Wohnung ihrer Arbeitgeberin 20 g rei-
 nes Kokain. Sie meldet den Fund der Polizei. Die Arbeitgeberin erzählt der
 Polizei glaubhaft, dass sie regelmässig Kokain konsumiert und ziemlich
 viel gekauft hatte, weil sie von der Qualität dieses Stoffes sehr angetan war,
 einen günstigen Preis heraushandeln konnte und grundsätzlich immer so
 viel wie möglich zu kaufen sucht, um die Anzahl risikoreicher Transaktio-
 nen gering zu halten.

**8. Silke nimmt eines Nachts einen zur Entsorgung bereitgestellten Abfall-
 sack eines Hotels an sich. In diesem Sack findet sie einen Kreditkarten-
 beleg und diverse ausgefüllte Reservierungsformulare.**

**Der weggeworfene Kreditkartenbeleg des Hotelgastes Gustav gibt Auf-
 schluss über Kreditkartennummer und Verfalldatum. Unter den Reservie-**

rungsformularen findet Silke auch dasjenige des Gustav, mit seiner Heimadresse und der Telefonnummer.

Bei einem Internet-Versandhandel legt Silke ein Benutzerkonto mit Adresse, Telefonnummer und Kartendaten an und bestellt Bücher im Wert von 400 Franken. Sie lässt diese Bücher als „Geschenkbestellung“ an die Adresse ihrer Nachbarn schicken, die in den Ferien sind und nimmt das Paket an deren Stelle an. Das funktioniert, weil die Kreditkartendaten sobald das System die Bestellung annimmt online autorisiert werden und das Autorisierungssystem keine Fehlermeldung ausgibt.

Kreuzen Sie an, welche Behauptungen zu diesem Fall (unter Berücksichtigung der Konkurrenzen) zutreffend sind.

- a) Mit der Wegnahme des Abfallsackes wird Art. 139 StGB erfüllt.
- b) Mit der Wegnahme des Abfallsackes wird Art. 137 StGB erfüllt.
- c) Mit der Bestellung der Bücher wird Art. 146 StGB erfüllt.
- d) Mit der Bestellung der Bücher wird Art. 147 StGB erfüllt.
- e) Mit der Bestellung der Bücher wird Art. 148 StGB erfüllt.
- f) Mit der Bestellung der Bücher wird Art. 150 StGB erfüllt.
- g) Es handelt sich um ein geringfügiges Vermögensdelikt. Art. 172^{ter} StGB ist anwendbar.

9. Polizist Wäckerli beobachtet, wie Zürcher sich auf einem Parkplatz torkelnd zu seinem Auto begibt, wie mühsam die Wagentüre öffnet, einsteigt, und den Motor startet. In diesem Moment stellt sich Wäckerli neben das Auto und bittet Zürcher, den Motor abzustellen, was dieser auch macht. Wäckerli fragt sich in diesem Moment, wie er weiter vorgehen soll, um verwertbare Beweise für die Handlung des Gastes zu sichern, wenn er *nur eine einzige Blutprobe nehmen lassen will*.

- a) Wäckerli kann sich weitere Aufwendungen sparen: Da Zürcher noch nicht gefahren ist, hat er keine strafbare Handlung begangen.
- b) Zürcher hat sich, soweit die Angetrunkenheit nachgewiesen werden kann, des versuchten Fahrens in angetrunkenem Zustand nach Art. 91 SVG (i.V.m. Art. 21 SVG) schuldig gemacht.
- c) Zürcher hat sich, soweit die Angetrunkenheit nachgewiesen werden kann, des Fahrens in angetrunkenem Zustand nach Art. 91 SVG schuldig gemacht.
- d) Es ist wichtig, dass die Blutprobe so schnell wie möglich durchgeführt wird. Der Beweiswert der Resultate ist umso höher, je früher nach dem Ende des Trinkens die Blutprobe genommen wird.

- e) Wenn man die Blutprobe 30 Minuten nach der letzten Trinkgelegenheit durchführt, so resultieren daraus keine beweistauglichen Werte.
- f) Die genauesten beweismässig verwertbaren Werte bekommt man 1 Stunde nach der letzten Trinkgelegenheit.
- g) Die genauesten beweismässig verwertbaren Werte bekommt man 2 Stunden nach der letzten Trinkgelegenheit.

2. Teil: Fragen zum Strafprozessrecht

1. Aus welchen Erlassen stammen die folgenden Sätze (pro richtige Antwort gibt es 1 Punkt; maximal sind somit 5 Punkte möglich):

- a. „Jeder Festgenommene muss in möglichst kurzer Frist und in einer ihm verständlichen Sprache über die Gründe seiner Festnahme und über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unterrichtet werden.“

Erlass: Art.

- b. „Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafprozessrechts ist Sache des Bundes.“

Erlass: Art.

- c. „Die Kantone haben gegenüber Urteilen, die auf Grund dieses oder eines andern Bundesgesetzes ergangen sind, wegen erheblicher Tatsachen oder Beweismittel, die dem Gericht zur Zeit des frühern Verfahrens nicht bekannt waren, die Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten des Verurteilten zu gestatten.“

Erlass: Art.

- d. „Ist der Gerichtsstand unter den Behörden mehrerer Kantone streitig, so bezeichnet das Bundesgericht den Kanton, der zur Verfolgung und Beurteilung berechtigt und verpflichtet ist.“

Erlass: **Art.**

- e. „Die Nichtigkeitsbeschwerde steht zu:

a.

b.

c.

d.

e. dem Opfer:

1. das sich bereits vorher am Verfahren beteiligt hat, soweit der Entscheid seine Zivilansprüche betrifft oder sich auf deren Beurteilung auswirken kann (Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Opferhilfegesetzes vom 4. Oktober 1991), oder

2. soweit es eine Verletzung von Rechten geltend macht, die ihm das Opferhilfegesetz einräumt;

f.....

g.

h.“

Erlass: **Art.**

2. Lesen Sie die folgenden Sätze genau durch. Wenn der Satz vollständig richtig ist, schreiben Sie nur „richtig“ (ohne Begründung), ist der Satz falsch oder nicht vollständig richtig, schreiben Sie „falsch“ und begründen Sie Ihre Antwort.

Jede richtige bzw. zutreffend begründete Antwort gibt 1 Punkt. Maximal sind 5 Punkte möglich.

a. Das Verbot der reformatio in peius verbietet der Rechtsmittelinstanz dann, wenn nur zu Gunsten des Beschuldigten ein Rechtsmittel eingelegt wurde, diesen strenger zu bestrafen als die Vorinstanz.

.....
.....
.....

b. Betrüger B wird verhaftet. Er legt ein Geständnis ab. Die ertrogene Summe von 4 Mill. Franken in bar bleibt verschwunden. Der Beschuldigte weigert sich, zu sagen, wo sie sich befindet. Obwohl der Beschuldigte zudem zahlreiche Verwandte im Ausland hat, besteht kein Grund, ihn weiter in Untersuchungshaft zu belassen.

.....
.....
.....

c. Wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, kommt es entweder zu einer Anklage (bzw. Überweisung) oder zu einem Strafbefehl.

.....
.....
.....

d. Parteiöffentlichkeit bedeutet, dass die Parteien an der gerichtlichen Hauptverhandlung grundsätzlich anwesend sein müssen.

.....
.....
.....

- e. Delegierte Gerichtsbarkeit bedeutet, dass in Fällen, bei denen an sich die Bundesgerichtsbarkeit besteht, das Verfahren an einen Kanton zur weiteren Behandlung übertragen werden kann.**

.....
.....
.....

- 3. Peter wurde eine wertvolle Vase gestohlen. Der Dieb konnte ermittelt werden, er hatte das Diebesgut in der Zwischenzeit aber einem Unbekannten weiterverkauft. Peter ist froh, dass der Dieb bestraft wird, noch lieber wäre ihm aber, wenn er für den Verlust der Vase, einer Antiquität im Wert von Fr. 5'000.-, entschädigt würde. Bietet ihm das kantonale Strafprozessrecht und/oder das (eidgenössische) Opferhilfegesetz eine Möglichkeit, um zu einer Entschädigung zu kommen? (3 Punkte)**

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....